

# Wie kann die Reichsverfassung Deutschlands schnell und zufriedenstellend geordnet werden?

Von Prof. Dr. Köllner in Gießen.

Die große Aufgabe ist: Einigkeit und Kräftigung Deutschlands in seinen gemeinsamen Interessen der Freiheit und Politik nach Außen, wie im Innern, ohne Gefährdung der Interessen der einzelnen Staaten, insofern sie berechtigt sind, d. h. nicht dem Wohle des Ganzen entgegenstehen.

Diese große Aufgabe dürfte sich auf folgende Weise alle Verhältnisse befriedigend lösen lassen.

Man lasse aus der zweiten Kammer der Einzelstaaten (oder aus der einen Kammer; wo nur eine ist) Ausschüsse, jährlich oder stehend, in Frankfurt zusammentreten als deutsches Volksparlament, gleichsam das Unterhaus, für alle gemeinsamen Interessen, die eigentliche Vertretung des ganzen deutschen Volkes. Die einzelnen Fürsten (oder ihre Repräsentanten) mögen das Oberhaus bilden, das als conservatives Element die zur Erhaltung des Fortschritts nothwendige Bewegung, die in natürlicher Entwicklung vom Volke ausgeht, mäßige. Die Executivgewalt aber lege man in die Hände eines constitutionellen und unverantwortlichen erblichen Bundesoberhauptes, mit einem dem Volksparlament verantwortlichen Bundesministerium, als Executivgewalt. Alle drei Gewalten in gemeinsamer Wirksamkeit bilden die deutsche Reichsversammlung.

Zu dem Bundesoberhaupte aber nehme man die Macht, die faktisch schon die größte deutsche Macht ist, und deren Staatspolitik eine durchaus deutsche sein muß, — Preußen. Oestreich ist unmöglich, nach seiner Zusammensetzung, und müßte nothwendig seine Politik nach Sonderinteressen regeln. Auf die Persönlichkeit kommt theils nach dem constitutionellen Prinzip wenig an, theils wechseln die Personen, oft schnell, aber die Völker (und Staatenverhältnisse) bleiben. Das so gewählte Bundesoberhaupt bleibt natürlich zugleich der Regent seines besondern Landes, und muß nur unbedingt bei der Reichstagsversammlung in pleno erscheinen. Sonst bleibt nur ein Wechsel des Oberhauptes nach bestimmter Folge, etwa nach einer Theilung Deutschlands in vier Kreise, übrig.

Eine solche Reichsverfassung hätte unbedingt folgende Vortheile:

1. Es wird die nöthige Einigkeit gewonnen für alle gemeinsamen Interessen, nach Außen, wie im Innern.

2. Es bleiben die Rechte der einzelnen Regierungen und Völkerstämme unbeeinträchtigt in ihren besondern Interessen..

3. Sie ist eben darum am leichtesten ausführbar, wie sich von selbst versteht.

4. Sie ist die wohlfeilste Reichstags Einrichtung. Jetzt mag es auf eine Reihe von Jahren nöthig sein, daß die Reichsversammlung in pleno beräth, — wenn die organischen Gesetze für das Ganze, wie die Einzelstaaten erlassen sind, wird in ruhigen Zeiten vielleicht auch für einzelne Zeiträume nur ein zeitweiliges Zusammentreten der ganzen Reichsversammlung nöthig sein, sonst aber die Wirksamkeit des verantwortlichen Bundesministeriums und eines Ausschusses genügen. Dann brauchen in der Kammer nur die Ersatzmänner einberufen zu werden, und der ganze Organismus der Regierung Deutschlands bleibt ungestört.

5. Durch eine solche Reichsverfassung wird ein Organismus der Regierung des einigen Deutschlands geschaffen, der ohne Sprung und ohne Bruch mit der Vergangenheit eine wahre Reform und keine Revolution ist, und zwar

6. der lebenskräftigste Organismus, der nur denkbar ist. Denn hinter den einzelnen Abgeordneten stehen dann in organischem naturgemäßem Zusammenhange die Kammern, hinter diesen die Völker: so wird jedes Interesse nicht nur in organischem Zusammenhange vertreten, sondern auch lebenskräftig unterstützt. Und zwar

7. in allein organischem Zusammenhange, deshalb ohne Collision, vielmehr in innigster Harmonie der Gewalten. Regiert überall eigentlich die 2. Kammer in constitutionellen Staaten, so löst sich von selbst die schwierigste Frage, die Stellung der Nationalversammlung zu den Einzel-Regierungen und —

Ländern. Ist die Versammlung in Frankfurt nur der Ausdruck der einzelnen Kammern, so ist die Uebereinstimmung von selbst gegeben zwischen der Reichsversammlung und den einzelnen Regierungen und Völkern, durch die wirksamste Repräsentation, die des Volkes in der 2. Kammer, und somit die Uebereinstimmung und Einheit der Beschlüsse des Parlaments in Frankfurt mit den einzelnen Kammern, Regierungen und Völkern immer gesichert.

Eben so bleiben die Rechte der einzelnen Regierungen und Völkerstämme ungeföhrt in allem, was sich nicht auf die Verhältnisse und das Wohl von ganz Deutschland bezieht. Für die allgemeinen Interessen aber müssen die einzelnen Fürsten, Regierungen und Völker die Souveränität auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen, und eben dadurch wird Deutschland aus einem Staatenbunde ein Bundesstaat. Die Schweiz und Nordamerika zeigen, daß auch in einem Bundesstaate den Einzelstaaten noch eine hinreichende Autonomie übrig bleibt.

Man hätte vielleicht besser gethan, gleich Anfangs Ausschüsse von den einzelnen Ständekammern zusammentreten zu lassen. Es wäre so der anscheinende Sprung von dem historischen Rechtsboden zu einer neuen Schöpfung (welche man von gewisser Seite ja geflüßentlich und gern Revolution nennt) vermieden worden. Aber jene Entwicklung war nach den Verhältnissen nun einmal nicht möglich, zum Theil schon deshalb, weil ja gar nicht überall eine constitutionelle Vertretung des Volkes bestand. Dagegen kann nun die Nationalversammlung diesen organischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Gewalten, den Einzel-Regierungen (und den durch sie vertretenen Völkerstämmen) und der Nationalvertretung in Frankfurt herstellen.

So würden sich alle Gewalten organisch um das Centrum der Einheit bewegen, gleichsam in concentrischen Kreisen. Der äußerste Kreis sind die Völkerstämme selbst, der nähere die Volkskammern, noch näher die Ausschüsse, die eigentliche Vertretung der Nation in der Reichsversammlung, der Volkskammer für Deutschland, der nächste Kreis die Fürsten selbst oder ihre Repräsentanten, das Centrum das Bundesoberhaupt.

Den Einwand wird wohl Niemand im Ernste machen, daß die Männer des Vertrauens für die 2. Kammer nicht zugleich fähig wären zur Vertretung der ganzen Nation für die gemeinsamen Interessen auf dem Reichstage. Andererseits wird durch die angegebene Gestaltung vermieden, daß außer den schon bestehenden Regierungsgewalten noch neue geschaffen werden. Stehen die Gewalten auf dem Reichstage, die Vertreter des Volkes, die Repräsentanten der Fürsten und das Bundesoberhaupt nicht in organischer Verbindung mit den schon bestehenden, so erhält jedes Land statt 2 oder 3 Regierungsgewalten nun 6, und zwar wird durch ein anderes Oberhaupt als aus den regierenden Fürsten, die Zahl dieser noch vermehrt, man mag das Oberhaupt nennen, wie man will. Daher die Einwürfe gegen die Wahl eines Oberhauptes, die sich vielleicht nur in obiger Weise genügend beseitigen lassen.

Nur eine Reform, d. h. eine Fortbildung der bestehenden Rechte nach den Erfordernissen der Einigkeit für die allgemeinen Interessen, ist Wille der deutschen Völker in der besonnenen, weit überwiegenden Mehrheit. Wir wollen insgesammt uns als Deutsche fühlen, aber wir wollen nur die Einigkeit und Einheit, nicht die Einförmigkeit. Namentlich aber wollen wir keine Hauptstadt wie Paris, mit allen ihren unvermeidlichen Nachtheilen, materiell, geistig und politisch, für ganz Deutschland. Gerade die bestehende Unterscheidung und Regierung der einzelnen Stämme, sichert, wie sie der Eigenthümlichkeit der Stämme Rechnung trägt, und in der Geschichte und Natur der Verhältnisse wurzelt, auch den einzelnen Stämmen die Vortheile der besonderen Verwaltung für die geistigen, politischen und materiellen Interessen. Und nur die oben angegebene organische Fortentwicklung der bestehenden Verhältnisse schießt den historischen Rechtsboden ein, und eben damit, wie die Veranlassung zu Revolution und Anarchie, so auch den Vorwand der Reaction aus. Das aber ist die beste Empfehlung, daß diese Einrichtung der Reichsversammlung am schnellsten herzustellen, jedenfalls also ausführbar und dem großen Zwecke dienlich, damit zugleich der kürzeste Weg zur Förderung der gemeinsamen Interessen, wie zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in den einzelnen Ländern ist.

